

Bürgeramt Köln Porz
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln

Köln, den

Befreiung von der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis für Schülerpraktikanten/innen

Gemäß § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung kann das Bundesamt für Justiz von der Erhebung der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. Ein sonstiger Billigkeitsgrund bzw. besonderer Verwendungszweck liegt vor, wenn das erweiterte Führungszeugnis zum Zwecke des Ausübens einer unbezahlten Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung benötigt wird.

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr/Frau _____,

derzeit Schüler/in des Lessing Gymnasiums Köln – Zündorf für die Einrichtung

im Kinder- und Jugendbereich ehrenamtlich als Schülerpraktikant/In in der Zeit vom 15.01.2018 bis 03.02.2018 tätig sein wird. Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis benötigt. Die Voraussetzungen des Paragraphen 30a BZRG liegen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel der Einrichtung